# Amts:und Intelligenz:Blatt

für ben Dberamts : Begirk

## Menenbürg.

.№ 30.

Samftag ben 13. April

1844.

## Amtliches.

Reuenbürg. (An die Ditsvorsteher.) Es fommt in Städten bin und wieder vor, daß neue bolgerne Gebäude, um denselben das Ansehen massiver Conftrustion zu geben, auf den Auffensfeiten übermauert werden.

Diese Bauart unterliegt aber sowohl im eigenen Interesse ber Bauunternehmer, als aus Rudfichten bes öffentlichen Bohls, erheblichen Bebenken, inbem

- 1) bas in bie Uebermaurung eingeschlossene Holzwerk nicht recht austrocknen kann, und von der Uebermaurung Feuchtigkeit an sicht, welche durch das an Gurten und Gesimsen eindringende Schnee- und Regen- wasser genährt wird, und das Faulen des Holzes veranlaßt, so daß eine solche über- mauerte Wand bei scheinbar festem Zustande binnen kürzerer oder längerer Zeit ganz baufällig werden kann und
- 2) in Brandfällen durch ben Einfturz folcher Wandungen, welcher, weil dieselben gegen auffen überwiegen, auch in dieser Richtung erfolgen muß, das Beisommen mit lösch= mitteln sehr erschwert und das Leben der Löschmannschaften gefährdet wird.

Indem die Ortsvorsteher hievon zur eigenen Nachachtung in Kenntniß gesezt werden, erhalten dieselben in Folge Ministerial = Entschließung vom 5. v. M. zugleich den Auftrag, die Bauschausdeputationen in ihren Orten anzuweisens die Bauunternehmer in sedem einzelnen Falle einer beabsichtigten solchen Uebermaurung auf die vorsdemerkten Bedenken aufmerksam zu machen, und dieselben aufzusordern, anstatt dieser unsoliden

Bauart die ganz massive Construktion zu mahlen, welche, wenn sie auch um weniges höher zu stehen kommen sollte, doch vor jener durch Festigskeit und Dauerhaftigkeit entschieden den Borzug verdiene.

Bu Bermeibung von Digverftanbnigen wird übrigens angefügt, bag unter ber obigen lebermaurung bie Bormaurung (Berblenbung) ber Giebel, beren bie General = Keuerverordnung vom 13. April 1808 Lit. A. S. V. erwähnt nicht begriffen ift, ba biefe Bormaurung (Ber= blenbung) nach ber faum allegirten Befegeoftelle obnebin nur audnabmsweife, in bem Kalle julagig ift, wenn formliche Brandmauern wegen ihrer Roftbarfeit nicht anwendbar find, eine Berwarnung bes Bauunternehmers aber, welchem eine folde Bormaurung zugeftanden werben muß, weil ber Maffinbau aus Mangel an Steinen gar nicht, ober nur mit unverhältnigmäßigem Aufwande ausführbar mare, feinen entsprechenben Erfolg erwarten ließe.

Am 1. April 1844.

R. Dberamt Leppold.

(1844ger Ragold: Scheiterfloß.) Die beim Betrieb bes heurigen, 1247 Klftr. um- faffenden Nagold = Scheiterfloßes, vorfommenden Geschäfte werden an folgenden Tagen verliehen und solchen Liebhabern übertragen werden, welche genügende Bürgschaft beizubringen ver- mögen.

1) Am Donnerstag ben 18. b. M. auf bem Rathhaus in Nagold Morgens 8 Uhr: Der Ausstich mit ben bamit noch weiter verbundenen Berrichtungen. 2) Um Freitag ben 19. d. M. auf bem Rathbaus in Simmersfeld Morgens 8 Uhr:

a. das An = und Abbinden des Borhang= bolges.

b. ber Ginwurf.

c. die Flotterhaltung und ber Nachtrieb. Zu diesen Verhandlungen labet ein Ralmbach am 8. April 1844.

R. Floß = Inspettion Oberförfter Güttenberger.

Biefelsberg, Gerichtsbezirks Neuenbürg. Gläubiger= Aufruf. Auf Ableben des Jo=
hann Georg Bäuerle, früheren Mahlmüllers
in Biefelsberg und seiner Ehefrau Eva Marie,
geb. Bertsch, ergeht an alle diesenigen, welche
Ansprüche an den Bermögens = Nachlaß dieser
Eheleute zu machen haben, hiedurch die Auffor=
derung, solche binnen 21 Tagen bei dem Amts=
notariat Wildbad anzumelden und nachzuweisen,
widrigenfalls sie sich zu gewärtigen haben, daß
sie bei der vorzunehmenden Berlaßenschafts=
Theilung unberücksichtigt bleiben. Zugleich wer=
ben die Schuldner der Berlassenschafts = Maße
zur Anzeige deßen, was sie dieser schulden, auf=
gefordert.

Am 29. März 1844.

Für die Theilungs Behörde Umtenotar.

Reuenbürg. Reller : Vermiethung. Der unter ber hiesigen Stadtfirche befindliche gewölbte Keller wird am Samstag den 20. d. M. Nachmittags 3 Uhr auf dem Nathhause dabier auf unbestimmte Zeit von Georgii d. J. aufangend gegen vierteljährige Kündigung in die Miethe gegeben werden, wozu man die Liebhaber einladet. 11. April 1844.

Stadt-Schuldheiß Fifder.

Begiperre.

Bom Montag den 15. bis Samstag den 20. April d. J. kann der Weg von höfen nach Dennsach z. wegen Anlegung unterirdischer Wassers bohlen n icht befahren werden, was die herren Ortsvorsteher, namentlich Schwann, Feldrenns

ach, Conweiler ic. ihren Orisangehörigen bes fannt machen zu laffen ersucht werben.

Bofen ben 10. April 1844.

Schuldheißenamt Bobamer.

Calmbach.

Maurer Feinauer von hier, ber fich meift in Wildbad aufhalt, macht überall Schulden, bie er burchaus nicht mehr zahlen fann.

Es wird befihalb Jebermann verwarnt, biefem etwas anzuborgen.

Am 11. April 1844.

Schuldheißenamt.

Rleinnugholg = Berkanf. Rünftigen Montag ben 15. d. M. werben im hiefigen Ctabt= walb, Schwanner Revier, Abtheilung Nro. I.

— 1008 Stud birfene Raife von 10—15' Länge und 2—5" unterer Durchmeffer, sowie—175 Stud feines birfenes Besenreisach im Wald auf Ort und Stelle, im Aufstreich verkauft werden.

Diese Verhandlung beginnt Nachmittags 2 Uhr im sogenannten neuen Weg am Schwanner Fußweg und es sind hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Reuenburg ben 11. April 1844.

Forstverwalter Schober.

## Belehrung

über die vorbeugenden Maßregeln gegen ben Cretinismus.

(Solug.)

II. Bon Bermeibung ber von ben Eltern berrührenden Unlage jum Cretinismus.

4) Borzüglicher Beachtung werth ift ber Reim bes Eretinismus, ber in ber Lebensart ber Eltern liegt.

Schon ber verfümmerte Rahrungsftand, mit welchem manche Familien und Gemeinden zu fämpfen haben, ift als ein folcher Keim zu betrachten, und daher wird Alles, mas zur Berbesserung jenes Nahrungsftandes dient, auf die Tilgung dieses Reims wohlthätig einwirfen. Ungleich häufiger aber, als unzureichende Nahrung, ift unzwedmäßiger und unmäßiger Ges

auß berfelben bie Urfache leiblicher und geifiger Entartung. Insbesonbere ift bier bas Lafter ber Trunfenbeit und ber tägliche, gur Gewohn= beit gewordene Genug bes Branntweines bervorzuheben, durch welchen befondere fchwächere Naturen ber Thalbewohner nur um fo ficherer gu Grunde gerichtet werben. In manchen Orten ift ber Genug bes Branntweins fo febr verbreitet, daß er felbit Rindern und fungern Leuten gereicht wird. Der Rachtheil ift aber nicht blos auf bie unmittelbaren Folgen bes gur Bewohn= beit gewordenen Branntwein = Benuffes ober eines Uebermaages beffelben befdranft, fondern es wirfen Erceffe ber Eltern nicht felten bochft nach= theilig auf die von ihnen erzeugten Rinder, na= mentlich auch in Absicht auf fretinische Entartung ein, und fomit unter fonft begunftigenben Umftanden auch auf die Entwidlung einer Fa= milienanlage jum Gretinismus, ber nun gum Erbtheil mancher Kamilien wird. Es follte daber ber Gewohnheit bes allgemeinen Branntwein= trinfens besonders in benjenigen Begenden, in welchen ber Cretinismus berricht, auf alle Beife gesteuert, es follte namentlich von ben geiftlichen und weltlichen Behörden, fo wie von ben Lehr= ern und bem gesammten ärztlichen Personal bierauf bingewirft und ben Mäßigfeitevereinen jeber Borfcub geleiftet, auch getrachtet weiben, an Die Stelle bes Branntweins anderes gefundes Getrant, g. B. Bier, einzuführen.

5) Eben so verdient überhaupt ber Gesunds heits Bustand der jenigen, die eine ehes liche Berbindung eingehen, alle Ausmerfsamkeit, um die Besorgniß einer fretinischen Entartung bei ben von ihnen erzeugten Kindsern zu beseitigen.

Nicht nur Personen, bei benen eine solche Entartung Statt sindet, sollten an der Fortspflanzung derselben auf Nachsommen gehindert werden, sondern auch das Heirathen von Personen, welche mit entschiedenem Siechthum, wie Drüsenfrankheit, Epilepsie und andern, unheils dar gewordenen, schweren Nerven-Krankheiten behastet sind, erscheint bedenklich, ganz unräthslich aber die Berbindung zweier Personen, welche beiderseits an einem solchen lebel leiden.

6) Ale hauptfächliche Quelle bes Cretinismus

ist ferner anzusehen bas stete Ineinanders beirathen einer kleinen Zahl von Familien, sowohl überhaupt, als insbesondere, wenn die Anlage zu dem Uebel sich bereits in folchen festgesezt hat.

Bunichenswerth mare baber, bag

- a) besonders in kleineren Ortschaften, vor allem aber in solchen, in welchen der Crestinismus häufiger vorkommt, und beren Lage und Beschaffenheit die Entwicklung dieses Uebels begünstigt, Heirathen einsheimischer Söhne und Töchter mit Ausswärtigen, namentlich aus solchen Orten, benen der Erekinismus fremd ift, vornehmlich einheimischer Jungfrauen mit ausswärtigen Jünglingen, auf alle Weise besgünstigt werden.
- b) Heirathen zwischen Mitgliedern zweier Familien, in welchen beiderseits Cretinen vorfommen, wären, wo möglich, zu vermeiben, wenn auch die einzelnen Personen, welche sich heirathen wollen, selbst nicht fretinisch sind, und zwar um so mehr, wenn die Leztern in sehr naher Verwandtschaft zu einander stehen.

III. Bon Berhutung ber bie Entwidlung bes Eretinismus fordernden Gebrechen ber Erziehung.

7) Schlechte Pflege ber Kinder von ber Wiege an, besonders wo von ben äußern Gin= fluffen und von ben Eltern ber bie Anlage gur fretinischen Entartung gegeben ift, kann wesent= lich zu ber Ausbildung bes Uebels beitragen.

Als verwerslich erscheint in dieser Beziehung die Anwendung des Thees von Mohntopfen (sogenannten Klepperled-Thees), um den Schlaf oder vielmehr die Betäubung der Kinder zu erzwingen; die Gewohnheit, sie durch sogenannte Schlozer oder Zulpen zur Ruhe zu bringen, und statt mit Milch sie beinahe ausschließlich mit Mehlbrey zu nähren, und dieselben unter Aufsicht von kleinen Geschwistern oder geistig verwahrlosten Personen in dumpfen Studen oder Kammern ohne regelmäßigen Genuß der frischen Luft liegen zu lassen.

Auf die Abstellung folder Difigriffe follte ernstlich bingewirft werden. Befondere Begunftigung verbient ba, wo bie Eltern mehr ober weniger burd ibre Berbaltniffe gebindert find, ben Rin= bern in ihren erften und ben nachftfolgenben Lebensiahren bie nötbige Gorgfalt angebeiben ju laffen, bie Errichtung und Unterhaltung von Rlein=Rinber=Bewahranftalten; ein ftren= ges Salten in benfelben über Ordnung und Rein= lichfeit bes Rorpers und ber Rleidung, über regelmäßiger Bewegung und Spielübungen im Freien. Dazu fomme bie Fürforge für bie Ber= febung ber Rinder mit ber, ber jeweiligen 3ab= reszeit entsprechenden, Rleibung, jumal ba, wo bie Luft bebeutenbem Wechfel ber Tempe= ratur unterworfen ift: Die Nachhülfe burch fraftigere Rabrung, wo möglich mit einem Bu= faze von Kleifch, bei ichmächlichen, in ber Ent= widlung gurudgebliebenen Individuen.

8) Eben so nachtheilig für ihre förperliche und geistige Entwicklung muß ber Mißbrauch ber Kinder zu unangemeffenen Geschäften, zum hüten und Schleppen von kleineren Kindern, ihre ausschließliche Berwendung zum Biehhüten mit gänzlicher Bernachläßigung ihrer übrigen Erziehung, ihre frühzeitige und allzulang ans dauernde Beschäftigung in Fabrifen und bei hands werfen wirfen.

Diefen Migbräuchen ware baber vorzüglich ba, wo ber Cretinismus häufiger auftritt, mit allem Nachbrud zu begegnen.

Selbst ber Unterricht ber Kinber in ben Bolfsund Induftrie-Schulen mare so einzurichten, baß über bemselben bie Rudficht auf die Kräftigung ihres Körpers nicht aus ben Augen gesezt wird.

9) Als Sauptmittel einer folden Kräftigung und eben bamit ber Berhütung ber in Frage stehenben Entartung erscheint die gehörige Pflege ber Saut.

Diese ist doppelt nothwendig in seuchten, feuchtwarmen und bedeutenderem Temperaturwechsel
unterworsenen Gegenden, in welchen ein häufigeres Borkommen des Cretinismus beobachtet
wird. Es ist daher hier vor Allem Reinlichkeit
zu beobachten, und in den Schulen ganz besonders auf solche zu halten. Fleißiges Waschen
bes ganzen Körpers, und Baden, zuerst während der zarten Kindheit in mäßig warmem,
später in etwas kälterem und, wo immer Ge-

legenheit hiezu gegeben ist, in fließenbem Waffer ift eine hauptbedingung des Gedeihens der Menschen, vorzugsweise aber in Orten, deren Luftsbeschaffenheit die Entstehung des Cretinismus begünstigt. Fleißiges Baden der Kinder in eigens dazu eingerichteten Badepläzen im Fluß, unter Aufsicht verständiger erwachsener Personen, ift ganz besonders zu empsehlen.

Biele ber bisher angeführten Maßregeln sind theils aus andern Beranlassungen ichon früher empfohlen, theils schon polizeilich vorgeschrieben; sie sind aber mit den übrigen hier bezeichneten Maßregeln zusammengefaßt, weil sich nur in Folge der nachhaltigen Berücksichtigung aller erwarten läßt, daß die Zahl der Unglücklichen, die ein Opfer des Eretinismus sind, immer mehr sich vermindern, und der Erfolg dieser Fürsorge wenigstens den künftigen Geschlechtern zu gut fommen werde.

Stuttgart ben 6. Februar 1844.

128 444

R. Medicinal = Collegium.

## Privatnadrichten.

Am fünftigen Montag ben 15. April b. J. wird in bem Haufe des verstorbenen Philipp Barth, Bäcers zu Höfen (Befenphilpple) eine Fahrniß=Austion abgehalten, wobei namentlich folgende Gegenstände zum Berkauf kommen; als: 1 aufgerichteter Leiterwagen sammt Zubehör, 1 Kastenfarren, 1 hübsches Bernerswägele mit Kastensiz und Polster und Sperre vom Siz aus, nebst den zu jedem Theil gehörenden Pferdsgeschirren, alles ganz gut erhalten; ferner Mannskleider 1 Hut, 2 Ueberröde, 2 Fraks, 2 Wämmser, 6 Westen, 3 Paar Hosen der größere Theil ganz neu, und 8 neue Mannskemden.

Die Liebhaber, welche biegu höflich eingelaben werben, wollen fich an gedachtem Tage früh pracife 8 Ubr baselbft einfinden.

Commissions - Aufrioneur B. Rath ju Bilbbab.

Diegu eine Beilage.

## Deilage

aum

Amts: und Intelligenz: Blatt für den Oberamts: Bezirk Menenbürg Nro. 30. den 13. April. 1844.

Wildbab. Dem H. Stadtsch. Fischer has ben wir auf sein Inserat, Folgendes zu erwies bern.

- 1) Wenn Derselbe uns die Absicht der hintertreibung des besprochenen Jubelmahls aus dem Grunde unterlegt, weil es zur schleunigsten Aufnahme unserer Erklärung einer Ertrabeilage des Wochenblatts zu bedürfen schien, so mag ihm die Anmerkung der Redaktion zur Erinnerung dienen, daß man erst dann das Recht hat, einen Schluß zu ziehen, wenn sich die Boraussehungen, aus welchen jener abzuleiten ist, als wahr ersweisen.
- 2) Da er seine Einladung zu jenem Jubelmahl in Form eines Borschlags aussprach
  und Andere zur Aeußerung ihrer Meinung darüber aufforderte, so mußte er doch voraussetzen,
  daß auch abweichende Ansichten sich kund geben
  können, und bei seiner, wie es scheint, biblisch
  durchgebildeten Gesinnung konnte es nur befremben, daß er unsern Widerspruch so bitter empfunden und von ihm zu einer verleßenden Erklärung sich hinreißen ließ.
- 3) Daß Er durch eine biblische Citation zu beschämen sucht, wollen wir nicht tadeln, könenen aber doch nicht umhin, die nach dem schw. Merkur auch in andern Orten gefühlte Ueberzeugung zu wiederholen, daß es in einer Zeit, wo der Nothruf der Armen so laut wird, ein würdigerer, christlicherer Ausdruf der Theilenahme an der Wiedergenesung unseres geliedeten Königs genannt zu werden verdient, wenn dieselbe durch ein Opfer für die Armen, als durch die beantragte Weise, welche überdisstörend auf die Anordnungen des landwirthschaftslichen Bereins einwirfen mußte, bethätigt wird.
- 4) Sollten jedoch die Triebfebern und Abfichten bes h. Stotisch. Fischer beim Borschlag bes Jubelmahls ebenso rein gewesen seyn, als die der Maria bei Bezeugung ihrer Ehrfurcht

gegen ben Herrn, so wollen wir ihm ben Troft nicht verfümmern, ben er aus jenem schönen biblischen Abschnitte zog.

Stadtpfarrer Sezel. Pfarrer Eifert.

\* \* Die Redaktion erlaubt fich ju P. 1. biefer Entgegnung zu bemerken, baß fie ihrerseits in ber fraglichen Anmerkung in Rro. 29. keine Erinnerung gegen ben hrn. Stadtschuldheiß Fischer geben wollte.

## Königliche Bleiche in Urach

und

#### Bleiche in Pforzheim.

Die Bersendung seder Art von Bleichgegenftänden zu diesen schon längst berühmten Bleichen übernimmt — in Folge Auftrags — der Unterzeichnete und wird bemerkt, daß fämmtliche Bleichwaaren von allen Unkosten, als Fracht ze. frey sind.

Reuenbürg ben 11. April 1844.

Ernft Martin.

Lehrlings = Gefuch. Ein Rammacher= Meister in Gernsbach sucht einen gesitteten jungen Menschen, mit oder ohne Lehrgeld, unter Zusicherung guter Behandlung in die Lehre aufzunehmen. Näheres theilt mit die Redaftion.

Reuenburg. In ber hiefigen Buchbruderei find porratbig:

#### Bechfel : Gefange

vor und nach ber Einfegnung

ber

#### Confirmanden.

Dieselben sind auf schönem weißem Schreib= Papier gedruckt, und ift der Preis eines Exem= plares 1 fr. Bei Abnahme von Parthieen noch billiger.

Auf dem Wege von Engelsbrand nach Reusenburg ift eine Axt gefunden worden, welche

ber rechtmäfige Eigenthumer gegen Bezahlung ber Ginrudungegebühr bei ber Rebaftion biefes Blattes abbolen fann.

Reuenbürg. Mebrere Bagen voll Dung bat sogleich billig zu verkaufen Johann Müller, Bader.

## Miszellen.

Somabifde Bebrauche. In Schwaben, ergablt ein auswärtiges Blatt, gebt ber Anabe jur Oftergeit auf ben Martt, tauft von Soder Beibern bunt gefarbte, bart gefottene Gier, forbert einen anbern Jungen jum Rampfe aus, um ju verfuchen, welches Gi bie bartefte Schale bat. Das gerbrochene Gi gebort bem Berbrecher. - Ber ben Frieden feines Saufes bewahren will, muß am Palmfonntage Palmgweige brechen, und biefes fymbolifche Beiden bes Friedens als Talismann binter ben Spiegel fteden. - Um fich bie Ercue bes Mannes ju fichern, muß bie Frau ihm am Charfreitage ein gebadenes Gansei ju effen geben. - Um grunen Donnerfiag foulft bu Spinat mit Giern, am Charfreis tag Stodfifche, Maultafchen, Laubfrofche und Faftenbregeln effen, beift bas eilfte Gebot bes Schmaben, und wer bagegen fundigt, bat ein fcmeres Berbrechen begangen. Ber am Palmfonntage nicht ein neues Kleib tragt, ober mer bes Morgens nach 7 Uhr erft aus bem Bette fich erhebt, ben frift ber Palmefel.

(Urfprung ber Dfter-Gier.) Benn es fich bie Rinber einfallen ließen, gur Ofterzeit gu fragen, warum man ihnen gefarbte Gier ichente, fo wurden fich viele Eltern febr in Berlegenheit gefest finden, biefe Frage beantworten ju follen. Aclius Campribes, einer ber feche romifchen Weichichteschreiber ber Raifer, bon Sabrian bis auf Balerian, ergablt, bag eine Benne ber Mutter bes Mantius Murelius in ber Stunde feiner Geburt ein rothes Ei gelegt babe. Ein Babrfager, ber um bie Bedeutung biefes feltenen Falles gefragt murbe, prophezeite, bag biefer Anabe einft Raifer werben und ben Purpur tragen murbe. Beil biefes nun im 3abr 224 mirflich eintraf, fo pflegte man bei ber Beburt ber Rinder, ober an froben Ereigniffen, ein rothes Ei zu ichenten. Diefen Gebrauch batten nun auch bie erften Chriften bei ber Auferftebung Jefu angenommen, und von ibren Rachfolgern murbe er nachgeabmt.

(3mei Bege.) Rach einem großen Ungludefalle forberte ein Beifilicher in ber Rirche feine Gemeinbe bringend auf, gur Linderung ber Rothleiden Etwas beigutragen. Alle Unwesenden waren tief ergriffen, und beim Musgang aus ter Rirche legte Betes fein Scherffein in Die bargereichte Sammelbuchfe; nur eine Dame fonnte nicht mit fich einig werben, ob fie etwas geben wolle,

". Als sie nach ober nicht, bis bie Buchfe verbet mu-- ran mar. Saufe tam, fand fie, bag ibr Gelbbeutel geftopie. Gie erholte fich aber fogleich von ihrem Schreden und fagte ju fich felbft: "Gott fonnte ben Beg nicht finben, ju meinem Bergen, bafur fand ibn ber Teufel gu meiner Tafche."

Bemand mar icon mehrmals in bas Saus eines Uns bern gefommen, ohne ibn treffen gu tonnen. "Wenn ich ibn fest," rief er im Borne aus, als er bas Leps temal gieng, "wenn ich ibn jest wieber nicht treffe, fo gerreife ich ibn auf ber Stelle."

"Buche! Teibe mir einen Rronentbaler," fagte ein alter Student ju einem jungen Unfommling. - "36 wurde es recht gerne thun, aber ich babe nur einen fleinen Thaler bei mir."" - "Run, gieb nur ber, fo bleibft Du mir noch einen Gulben und zweiundzwanzig Rreuger foulbig."

#### Fruchtpreise.

In Altenftaig am 26. März.	Rernen pr. Schfl.		Dintel pr. Goft.		Pr. Goff.	
	ff. 18 18	fr. 40 20	fl. 7777	fr. 54 45 30	ff. 5 5	fr. 3 -
In Freudenstadt am 23. Märg.	19 19 18	44 12 40		1	5 5 5	48 40 36
In Tübingen am 22. März.	18	30	8 7 7	30 45 18	5 5 4	54 23 56
In Nagolb am 30. März.	-	1	777	54 45 12	6 5 5	- 27 15
In Weilder Stadt am 3. April.	-	-	7777	26 11 —	5 4 4	- 47 45
In Calw am 30. März.	18 18 17	18 6 48	7 7 7	48 30	5 4 4	6 56 48

Fruchtpreise in Calw vom 6. April 1844. Rernen ber Scheffel :

- 18 ft. 24 fr. - 18 ft. 3 fr. - 17 ft. 48 fr. Dintel ber Scheffel:

8 ff. - fr. - 7 ff. 16 fr. - 7 ff. - fr. haber ber Scheffel:

- 5 ft. 6 fr. - 4 ft. 59 fr. - 4 ft. 50 fr.

" 1 fl. 44 fr. - fl. - fr.

Roggen bas Gri. 1 ff. 36 fr. 1 fl. 30 fr. Gerfte, " " 1 fl. 20 fr. - fl. - fr.

Bobnen " " 1 fl. 20 fr. - fl. - fr. 2Biden " " - fl. 44 fr. - fl. 43 fr. Linfen " " 1 fl. 36 fr. 1 fl. 20 fr.

Redigirt gebrudt und verlegt von C. Dech Renenburg.

Erbien

Side appear